

Beachten Sie beim Immobilienerwerb,
dass es nicht nur beim Kaufpreis bleibt.

Eine Vielzahl von Gebühren und Nebenkosten müssen dazugerechnet werden, um die Gesamtkosten und somit Ihren Finanzierungsbedarf festlegen zu können.

Als Faustregel gilt: Planen Sie ca. 10 – 15 % des Kaufpreises für Nebenkosten ein!

Nachstehende Gebühren stellen keine vollständige Auflistung der Ausgaben dar, beinhalten jedoch die wichtigsten und größten Positionen, die sie auf jeden Fall berücksichtigen sollten:

- **Grunderwerbsteuer:** Diese beträgt prinzipiell 3,5 Prozent des Kaufpreises. Lediglich bei Erwerbsvorgängen innerhalb des Familienkreises erfolgt seit 1.1.2016 die Ermittlung der Grunderwerbsteuer anhand eines Stufentarifs. Als Bemessungsgrundlage hierbei wird der speziell berechnete Grundstückswert herangezogen.
- **Gerichtsgebühr für die Eintragung ins Grundbuch:** 1,1 Prozent vom Kaufpreis.
- **Maklerhonorar:** Dieses beträgt in der Regel drei Prozent (Richtwert) vom Kaufpreis plus Mehrwertsteuer.
- **Honorar für den Vertragserrichter:** Dieses richtet sich primär nach dem Kaufpreis und ist durch den Kammertarif festgelegt. Eine konkrete Kostenauskunft erfolgt im Rahmen des kostenlosen Erstgesprächs, da erst dann die notwendigen Arbeitsschritte zum Erwerb Ihrer Wunschimmobilie feststehen.
- **Finanzierungsnebenkosten:** Gebühr für die Eintragung eines Pfandrechtes ins Grundbuch: 1,2 Prozent vom Pfandrecht. Diese wird meistens fällig, wenn Sie Ihren Kauf mit einem Kredit abwickeln. Dazu kommen die Kosten für die Beglaubigung der Unterschriften auf der Pfandurkunde, welche sich nach der Höhe des Pfandrechts richten und durch den Kammertarif festgelegt sind.

Kalkulieren Sie weiters:

- **Adaptierungskosten/ Sanierungskosten**
- **Kosten der Einrichtung**
- **Kosten des Umzugs**